

DIE RESOLUTION VON WEXFORD

Die vierte Umweltkonferenz der in der Europäischen Union zuständigen regionalen Minister und politisch Verantwortlichen ist in Wexford, Irland, am 23. und 24. September 1999 zusammengekommen. Sie hat diese Resolution, die aus einer Präambel und vier Teilen besteht, beschlossen:

1. Naturschutz und die Gemeinsame Agrarpolitik
2. Beiträge der Regionen zum Klimaschutz
3. Elektronische Zusammenarbeit
4. Nächste Schritte

Präambel

Die Wexford-Konferenz

- erkennt an, dass, ausgehend von der Rio-Agenda und konkretisiert im Kapitel „Gemeinsame Verantwortung“ des 5. Umweltaktionsprogramms der Europäischen Union, der Gedanke der Kooperation ein wichtiges Element einer freiwilligen und eigenverantwortlichen Zukunftsentwicklung der Regionen und Voraussetzung für eine erfolgreiche Umweltpolitik ist,
- betont die Bedeutung der Kooperation von Staat, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft bei der Weiterentwicklung des Umweltschutzes und stellt eine allgemeine Übereinstimmung fest, dass eine am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientierte Politik der Mitwirkung von Unternehmen und Verbänden aller Wirtschaftsbereiche bedarf,
- sieht in Selbstverpflichtungen und freiwilligen Vereinbarungen geeignete Instrumente einer an marktwirtschaftlichen Prinzipien orientierten Umweltpolitik.

1. Naturschutz und die Gemeinsame Agrarpolitik

Die Wexford-Konferenz

in der Erwägung, dass

- Naturschutz und Landwirtschaft sowie Gesundheit in engem Zusammenhang stehen und daher in ihrer Gesamtheit gesehen und bewertet werden müssen,
- die Landwirtschafts- und die Umweltpolitik der Europäischen Union der regionalen Differenzierung Rechnung tragen müssen
- die Landwirtschaft sich dem globalen Wettbewerb stellen muss,
- es in der Landwirtschaft zu einer starken Intensivierung gekommen ist (die Anzahl der Landwirte ist in den letzten zehn Jahren von über 10 Millionen auf 7,5 Millionen zurückgegangen – dies bei gleichzeitiger Erhöhung der Produktion),
- die Agrarförderprogramme der EU gemäß der Agenda 2000 von den Landwirtschaftsressorts und den Umweltressorts in enger Zusammenarbeit erstellt und verwirklicht sollten,
- der Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden, Hormonen und Antibiotika in der Landwirtschaft, wenn er unsachgemäß geschieht, negative Auswirkungen auf die Wasserressourcen und Böden, auf die Gesundheit von Mensch und Tier und somit auf die gesamte Umwelt hat,

fordert,

1.1 dass die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Regionen

- a) Programme mit klaren Zielvorgaben zur drastischen Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden und Düngemitteln erarbeitet; diese Programme müssen von dynamischen Standards flankiert werden, die die natürliche Bodenfruchtbarkeit und die Abdriftungen berücksichtigen,
- b) im Bereich der Nutztierhaltung dem Anliegen des Tierschutzes in der Agrarpolitik Rechnung trägt,
- c) Programme mit klaren Zielvorgaben zur Verringerung des Einsatzes von Antibiotika und Hormonen in der Tierzucht ausarbeitet,
- d) den Dialog zwischen Landwirten und Verbrauchern fördert,
- e) das Risiko des Einsatzes von gentechnisch veränderten Organismen und deren Auswirkungen auf Mensch und Natur überprüft,
- f) im Rahmen der Fortschreibung der Agrarförderprogramme eine standortgerechte Vergütung der landwirtschaftlichen Produktion und Landschaftspflege in ökologisch sensiblen Gebieten (z. B. Alpen oder Randgebiete) unter Berücksichtigung der regionalen Erfordernisse vorsieht. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Direktzahlungen der EU gesteigert werden und die Reform des EU-Agrarhaushalts entsprechend den Prinzipien einer nachhaltigen Landwirtschaft vollzogen wird,
- g) im Rahmen der Förderprogramme Subventionen, die dem Tierschutz zuwiderlaufen, abbaut,

1.2 die Regionen verpflichten sich, im Rahmen ihrer Kompetenzen,

- a) Naturschutzgebiete und Biotop im Sinne des Schutzes der Artenvielfalt auszuweisen, zum Beispiel mit Hilfe von Flächenankauf oder finanzieller Vergütung für die betroffenen Grundeigentümer,

- b) nachhaltige Produktionsverfahren für die Landwirtschaft zu entwickeln und sicher zu stellen, dass diese durch Schulungen und öffentliche Bewusstseinsbildung vermittelt werden,
 - c) dafür Sorge zu tragen, dass die Agrarförderprogramme auf ihre Umwelteffizienz hin geprüft werden,
- 1.3 die Regionen unterstützen ausdrücklich das Bestreben der Europäischen Union, Programme für eine organische Landwirtschaft und für eine nachhaltige ländliche Entwicklung zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

2. Beitrag der Regionen zum Klimaschutz

Die Wexford-Konferenz

- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Köln am 03./04. Juni 1999 zu Klimapolitik, Umwelt und nachhaltiger Entwicklung,
- in der Erwägung, dass eine Reduzierung von Treibhausgasen zugleich natürliche Ressourcen schont, zur Reinhaltung von Luft, Wasser und Boden beiträgt und Kosten spart,
- in der Erwägung, dass Maßnahmen zum Klimaschutz die regionale Wertschöpfung, das Know-how und die Beschäftigung stärken und somit zusätzlich zu ökologischen, ökonomischen und sozialen Verbesserungen in den Regionen führen können,
- in der Erwägung, dass die Regionen aufgrund ihrer Nähe natürliche Mittler zwischen Bürgern, Wirtschaft und Kommunen sind,
- in Anbetracht der daraus resultierenden Möglichkeiten sind die Regionen gut in der Lage, in ihrem Bereich für den Klimaschutz zu sensibilisieren und selbst Vorbild zu sein,

- in Anbetracht der Fördermöglichkeiten der Strukturfonds und des Ausrichtungs- und Garantiefonds zur Entwicklung der ländlichen Räume,

2.1 Klimaschutzziele

hält es für notwendig, in den Regionen Klimaschutzprogramme zu erarbeiten, in denen Ziele und Maßnahmen festgelegt werden, sowie Emissionsbilanzen klimawirksamer Gase zu erstellen und fortzuschreiben, um die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüfen zu können,

2.2 umweltverträgliche Energieerzeugung

- a) fordert vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Energiemarktes u. a. eine Festlegung von Quoten für erneuerbare Energien auf europäischer Ebene sowie die Fortführung der Bemühungen zur Harmonisierung der Energiebesteuerung,
- b) hält es für notwendig, wirtschaftlich nutzbare Potentiale in jeder Region zu ermitteln und die Wettbewerbsfähigkeit regenerativer Energieträger und der Kraft-Wärme-Kopplung zu verbessern,
- c) wirkt darauf hin, die notwendigen raum- und fachplanerischen Voraussetzungen zur Sicherung und Ausweisung geeigneter Standorte für – unter anderem – Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie zu schaffen,
- d) setzt sich für die regionale Förderung von Forschung und Markteinführung regenerativer Energien in Abstimmung mit den nationalen und europäischen Förderprogrammen ein,
- e) wirkt darauf hin, dass die Regionen in eigenen Gebäuden den Energiebedarf soweit wie möglich mit regenerativen Energien decken und in den Beschaffungsrichtlinien den Bezug von Öko-Strom mit Zertifizierungsnachweis vorsehen,

2.3 Effiziente Energienutzung

- a) sieht sowohl im industriellen und gewerblichen Bereich als auch im Bereich des öffentlichen und privaten Wohnungsbestandes erhebliche Potentiale zur Energieeinsparung,
- b) wirkt darauf hin, in Zusammenarbeit mit Industrie, Gewerbe, Wohnungswirtschaft, Architekten, Ingenieuren, Handwerkern und Banken die Bürger, Unternehmen und landwirtschaftlichen Betriebe, Kommunen und andere öffentliche Stellen für Energieeinsparmaßnahmen zu gewinnen,
- c) hält eine Überprüfung und Optimierung der öffentlichen Entsorgungsinfrastruktur für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung hinsichtlich ihrer Energieeffizienz für notwendig,
- d) wirkt darauf hin, Einsparpotentiale in öffentlichen Gebäuden prüfen und erschließen zu lassen,

2.4 Verkehr

- a) fordert eine europäische Flottenverbrauchsregelung und den Abbau verkehrsfördernder Subventionen für den Schwerlastverkehr,
- b) hält es für notwendig, möglichst große Anteile des Personen- und Güterverkehrs auf Schienen- und Wasserwege sowie den öffentlichen Personennahverkehr zu verlagern und umweltverträgliche Verkehrsmittel verstärkt auszubauen,
- c) setzt sich dafür ein, die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs durch eine bessere Taktung, die Schaffung von Verbundsystemen, die Abstimmung von Fahrplänen und kundenfreundliche Tarifgestaltungen zu erhöhen,
- d) fördert den weiteren Ausbau des Radwegenetzes,

- e) ist der Ansicht, dass die Möglichkeiten des Einsatzes moderner Telekommunikationsmittel zur Verkehrsvermeidung, etwa in der Form von Telearbeit, geprüft und, wo sinnvoll, genutzt werden sollen,
- f) unterstützt private Initiativen, wie z. B. betriebliches Mobilitätsmanagement, Mitfahrzentralen, gemeinsame Autonutzung usw., sowie deren Einbindung in übergreifende Gesamtkonzepte,
- g) wirkt darauf hin, dass im öffentlichen Dienst verstärkt Anreize zur Benutzung öffentlicher Transportmittel bei Dienstreisen und auf dem Weg zur Arbeit gegeben und verbrauchs- sowie emissionsarme Dienstfahrzeuge beschafft werden,
- h) setzt sich für den verstärkten Einsatz innovativer Fahrzeugtechnologien und intelligenter Verkehrsleitsysteme ein,

2.5 Ökologisches Planen und Bauen

- a) sieht in einem ökologisch orientierten Planen und Bauen eine weitere Möglichkeit, die Entstehung von Verkehr zu vermeiden und Verkehrsbelastungen zu minimieren, Energie einzusparen, den Flächenverbrauch zu mindern und Wasser- und Stoffkreisläufe sowie Grünflächen zu erhalten,
- b) regt die Durchführung von Modellprojekten unter Einbeziehung der Architekten, Ingenieure und Handwerker an, um Kommunen und Bürgern die Vorteile des ökologischen Bauens vor Augen zu führen und zur Nachahmung anzuregen,
- c) setzt sich für eine Prüfung regionaler Förderrichtlinien ein, damit kommunale öffentliche Einrichtungen, wie z. B. Schwimmbäder, entsprechend gestaltet und betrieben werden,

2.6 nachhaltige Forstwirtschaft

- a) sieht die besondere Bedeutung des Waldes für einen funktionsfähigen Naturhaushalt und als CO₂-Senke,
- b) unterstützt naturnahe Aufforstungen und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung im Rahmen der ländlichen Entwicklung,
- c) setzt sich für den Einsatz von nachhaltig erzeugtem Holz als natürlichen Baustoff und Energieträger ein,
- d) sieht in der Zertifizierung ein Mittel zur Stärkung einer nachhaltigen Forstwirtschaft.

3. Elektronische Zusammenarbeit

Die Wexford-Konferenz

- 3.1 spricht Katalonien ihren aufrichtigen Dank für die Entwicklung der Wexford-Konferenz-Website aus, die nützliche Informationen über die Regionen, über frühere und künftige Konferenzen und über Projekte zur nachhaltigen Entwicklung, die von den Regionen ausgeführt worden sind, liefert, und für die Zustimmung, auch in Zukunft diese Website zu betreiben,
- 3.2 empfiehlt angesichts des wachsenden Interesses der Regionen an der Agenda 21, wie es sich in vorhergehenden Resolutionen niedergeschlagen hat und durch die Umfrage bestätigt worden ist, und in der Erkenntnis, dass die gegenwärtige Beteiligung der Regionen am Entscheidungsprozess auf der europäischen Ebene allgemein als unzulänglich angesehen wird, dass die Regionen die Möglichkeiten, die sich aus der Wexford-Konferenz-Website und durch künftige elektronische Netzwerke ergeben, ausnutzen, insbesondere

- dass ständige elektronische Netzwerke entwickelt werden, um die politische und die technische Zusammenarbeit zwischen den Regionen zu verstärken,
- dass ein politisches elektronisches Netzwerk für mehrere Schlüsselgebiete und elektronische Workshops auf Arbeitsebene mit Hilfe von e-mail-Verteilerlisten geschaffen werden,
- dass ein Forum entwickelt wird, um durch elektronischen Austausch die Teilhabe an Erfahrungen, die Zusammenarbeit und die Suche von Partnern für interregionale Projekte zu erleichtern,

3.3 bittet die Steuerungsgruppe, Vorschläge für die weitere Entwicklung der Wexford-Konferenz-Website und der elektronischen Netzwerke als Instrumente der Kommunikation zwischen den Regionen und mit der Europäischen Kommission zu erarbeiten.

4. Nächste Schritte

Die Wexford-Konferenz

- 4.1 bittet den Konferenz-Präsidenten, den Vorsitzenden der Süd-Ost-Region, die Resolution in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch den Institutionen der EU, einschließlich des Ausschusses der Regionen, und den Regionen der Europäischen Union zuzuleiten,
- 4.2 begrüßt das Angebot von Kärnten, Österreich, zur Fünften Konferenz im Jahr 2001 einzuladen. Kärnten wird durch die Region von Friaul-Julisch-Venetien, Italien, unterstützt,
- 4.3 begrüßt das Angebot von Friaul-Julisch-Venetien, im Jahr 2000 ein Forum über die Beziehungen zwischen den Regionen innerhalb der Europäischen Union und in den Staaten der Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa zu organisieren. Die Ergebnisse des Forums werden in der Fünften Konferenz diskutiert werden,

- 4.4 bittet die Steuerungsgruppe, innerhalb von 6 Monaten Vorschläge zur Errichtung einer „Politischen Referenzgruppe“ oder anderer Mechanismen, die der Steuerungsgruppe eine Richtung vorgeben können, zu unterbreiten. Die Vorschläge sollen sich auch auf die Notwendigkeit erstrecken, die Verbindungen zur Europäischen Kommission und zu anderen regionalen Einrichtungen auf der europäischen Ebene, beginnend mit dem Ausschuss der Regionen, zu verbessern,
- 4.5 bittet die Steuerungsgruppe, die in dieser Resolution vorgesehenen verschiedenen Aktionen in Gang zu bringen,
- 4.6 bittet die Steuerungsgruppe, die Fünfte Konferenz inhaltlich vorzubereiten.